



00. Allgemeine Meisterschaftsbestimmungen

1. Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind für alle unten aufgeführten Meisterschaften nur ordentliche Mitglieder eines dem Hessischen Fachverband für Motorsport e.V. (HFM) angehörigen Vereins. Eine Liste dieser Mitgliedsvereine ist im Internet auf der Webseite www.hffm.info einsehbar. Wenn nicht anders beschrieben, gelten die allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und Beschlüsse des DMSB. Gewertet werden die Teilnehmer unter dem bei der Anmeldung genannten Mitgliedsverein.

2. Einschreibung

Sofern in den einzelnen Meisterschaften eine Einschreibung erforderlich ist, ist diese formlos, schriftlich und unter Angabe Ihres Mitgliedsvereins an die Geschäftsstelle des HFM zu richten. Alternativ kann auch das Anmeldeformular auf der Internetseite www.hffm.info zur Einschreibung verwendet werden. Weitere Einzelheiten zur Anmeldung sind in den jeweiligen Meisterschaftsbestimmungen festgelegt.

3. Allgemeine Bestimmungen

Das Präsidium des Hessischen Fachverband für Motorsport und der Jugendausschuss der hessischen motorsport jugend behalten sich vor, weitere Ehrenpreise für besondere Erfolge im Motorsport oder besondere Verdienste um den Motorsport zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf die Wertung zu den ausgeschriebenen Meisterschaften oder die Verleihung der Preise besteht nicht. Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei einer Sportstrafe behält sich der Hessische Fachverband für Motorsport die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor, ggf. Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der Meisterschaft zu verfügen. Bewerber um die Meisterschaft, die im Laufe des Sportjahres mit einer Strafe belegt wurden, können von der Meisterschaft ausgeschlossen werden.

Der Hessische Fachverband für Motorsport und der Jugendausschuss der hessischen motorsport jugend behalten sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen und auf der Internetseite www.hffm.info zu veröffentlichen. Änderungen und Ergänzungen werden mit der Veröffentlichung Bestandteil dieser Ausschreibung. Der Vorstand des Hessischen Fachverband für Motorsport behält sich das Recht vor, diese Meisterschaftsbestimmungen ganz oder teilweise zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Hierbei - wie bei allen übrigen Sachrichter-Entscheidungen des Veranstalters auch - ist im Sinne des §661 BGB der Rechtsweg ausgeschlossen. Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Ausschreibungen oder über die Wertung entscheidet ein Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung vom Vorstand des Hessischen Fachverband für Motorsport bestimmt wird. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig.

Die Erfolgsnachweise sind, soweit erforderlich, mittels Ergebnislisten fristgerecht an die Geschäftsstelle des

Hessischen Fachverband für Motorsport e. V.
Geschäftsführer
Harald Rabe
Lyoner Str. 22
60528 Frankfurt/Main

einzureichen.

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V. – www.hffm.info – info@hffm.info
Stand März 2018

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



Hessische Motorsport-Landesmeisterschaften Allgemeine Bestimmungen Seite 2

Die Sieger und zweit- und drittplatzierten der Meisterschaften des Hessischen Fachverband für Motorsport und der hmj werden zur Siegerehrung Ende 2018 schriftlich eingeladen und geehrt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaftsbedingungen. Pokale, Ehrenpreise und Geldpreise werden bei Abwesenheit nur in begründeten Fällen nachgesandt.

4. HFM Newsletter

Allen Motorsportlern - insbesondere denen der HFM-Mitgliedsvereine - wird dringend empfohlen, sich für den HFM-Newsletter anzumelden. Dort wird auf aktuelle Infos zu den Meisterschaften und Veranstaltungen des HFM und der hmj hingewiesen. Sie finden das Anmeldeformular auf der Startseite unserer Internetpräsenz "www.hffm.info".